



Belegungsverwaltung
Andreas Lübrecht
buchung@jbs-wiehenhorst.de

BELEGUNGSVERTRAG

1. Die Jugendbegegnungsstätte Wiehenhorst des Jugend-Förderkreises Gesmold e.V. steht der im Angebotsschreiben genannten Gruppe für den aufgeführten Zeitraum zu folgenden Konditionen zur Verfügung:
 - a) Die ausgewiesene Übernachtungsgebühr fällt pro Person je Übernachtung an. Die Nutzungsgebühren für Tagesgäste fallen pro Person je Aufenthaltstag an. Es sind Benutzungsgebühren für **mindestens 20 Personen mit Übernachtung** zu entrichten. Kosten für Heizung, Wasser und Strom sind enthalten.
 - b) Kosten für Telefonnutzung (nach angefallenen Verbindungsgebühren) und Bettwäsche (Preis je Set gem. Angebot) werden je nach Inanspruchnahme gesondert in Rechnung gestellt.
 - c) Kaminholz wird zum Selbstkostenpreis (je Schubkarre gem. Angebot) zur Verfügung gestellt.
 - d) Die Einrichtung ist besenrein zu verlassen. Für die Endreinigung des Gebäudes wird eine pauschale Gebühr bei normalem Verschmutzungsgrad (gem. Angebot) erhoben. Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung wird der Reinigungsaufwand gesondert in Rechnung gestellt.
2. Der Vertrag kommt rechtswirksam und kostenpflichtig zustande, wenn das Angebot binnen 14 Tagen ausdrücklich in Textform per Mail bestätigt wird. Etwaige Rückfragen zum Belegungsvertrag senden Sie bitte an obengenannte Mailadresse. Wir bitten um Verständnis dafür, dass grundsätzlich keine telefonische Erreichbarkeit der Belegungsverwaltung gegeben ist, da diese ebenso wie die Vereinsverwaltung ausschließlich ehrenamtlich organisiert ist. In Notfällen können Sie den Vereinsvorstand unter +49 5422 9869900 kontaktieren.
3. Die gesamten vertraglich vereinbarten Gebühren werden nach dem Aufenthalt abgerechnet und sind 10 Tage nach Rechnungserhalt fällig. Der Rechnungsversand erfolgt an die im Angebotsschreiben angegebene E-Mail-Adresse.
4. Sofern im Angebotsschreiben ausdrücklich mitgeteilt ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % der voraussichtlichen Nutzungsgebühren zu entrichten. Sofern einschlägig wird die Buchung erst mit Zahlungseingang bestätigt.

5. Bei Annullierung des Vertrages nach Vertragsschluss werden folgende Zahlungen bezogen auf die Benutzungsgebühr für die Mindestbelegung (20 Personen mit Übernachtung) fällig:
- a) In den Ferienzeiten (Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien in NDS und NRW):
 - I. mehr als 24 Wochen vor Buchungszeitraum 25%
 - II. weniger als 24 Wochen bis 12 Wochen vor Buchungszeitraum 50%
 - III. weniger als 12 Wochen vor Buchungszeitraum 75%
 - b) Außerhalb der Ferienzeiten nach Buchstabe a):
 - I. weniger als 12 Wochen bis 8 Wochen vor Buchungszeitraum 50%
 - II. weniger als 8 Wochen vor Buchungszeitraum 75%
6. Der Vertragspartner ist für alle Schäden, die während des Aufenthaltes auf dem Gelände und im Gebäude entstehen, gegenüber dem Jugend-Förderkreis Gesmold e.V. verantwortlich und schadenersatzpflichtig. Etwaige Schäden sind spätestens bei Beendigung der Maßnahme zu melden. Die Rechnungstellung über den Schadenersatz erfolgt grundsätzlich gemeinsam mit den vorstehenden Nutzungsgebühren, auf Wunsch des Vertragspartners auch gesondert.
7. Die als Anlage beigegefügte Nutzungsordnung und die bei Abreise auszufüllende Checkliste werden hiermit als Vertragsbestandteile anerkannt.
8. Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen sind die Anreise grundsätzlich ab 17:00 Uhr sowie die Abreise bis 10:00 Uhr möglich. Die Einrichtung ist hierbei besenrein zu verlassen. Sofern das Haus am Tag der An- bzw. Abreise nicht erneut belegt wird, sind die Anreise in der Regel ab bzw. die Abreise bis zur Mittagszeit möglich. Über eine erneute Belegung am An- oder Abreisetag informieren wir bis spätestens sechs Wochen vor Belegungsdatum. Die konkreten Zeiten der Ankunft sowie der geplanten Abreise sind vier bis fünf Tage vor Beginn mit unserer Hauswartin Ajka Talic telefonisch unter +49 176 62621646 abzustimmen.
9. Sonstige Bestimmungen und besondere Vereinbarungen:
- a) Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf der Zufahrtsstraße zum Wiehenhorst („Zur Schlucht“) die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt. Die Einhaltung dieser Höchstgeschwindigkeit sowie ein umsichtiges Fahrverhalten wird im Interesse der Anlieger und etwaiger Spaziergänger im Wald ausdrücklich Bestandteil dieses Vertrages.
 - b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Mit der ausdrücklichen Bestätigung des Angebotschreibens in Textform bestätigen Sie vorstehende Vertragsbestimmungen und buchen die Jugendbegegnungsstätte Wiehenhorst für den angegebenen Zeitraum verbindlich und kostenpflichtig.

(Stand: 10/2022)